



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.06.2023

Genehmigungsverfahren zum Kiesabbau im Lochhamer Schlag 3

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welchen Stand hat das Genehmigungsverfahren zum Abbau von Kies im Lochhamer Schlag (Landkreis München, Gemeinde Gräfelfing; bitte alle durchgeführten Verfahrensschritte und noch offene Verfahrensschritte angeben)? 2
 2. Welche Unterlagen sind durch die Antragstellerin bzw. Vorhabensträgerin noch zu übermitteln? 2
 3. Welche Frist gilt für die Übermittlung dieser Unterlagen? 2
 4. Welche Stellungnahmen wurden durch die Träger öffentlicher Belange abgegeben (bitte beifügen)? 2
 5. Ausgehend von der Antwort auf Frage 5.1 vom 12.01.2023 auf meine Schriftliche Anfrage vom 20.12.2022 betreffend „Genehmigungsverfahren zum Kiesabbau im Lochhamer Schlag“, die zum Inhalt hatte, dass eine Rodungsgenehmigung im Bannwald die unmittelbar anschließende Neubegründung eines Waldes mit vollumfänglichem Ausgleich des Flächen- und Funktionsverlustes erforderlich macht, frage ich, welche konkreten Planungen zur Neubegründung eines Waldes als Ausgleich zur beabsichtigten Rodung im Lochhamer Schlag sind bisher erfolgt (bitte detailliert angeben)? 2
 6. Inwieweit wird im Genehmigungsverfahren die Entscheidung im Eilverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof zum Douglaswäldchen, deren Begründung allgemeinen Charakter hat, berücksichtigt? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 23.10.2023

1. **Welchen Stand hat das Genehmigungsverfahren zum Abbau von Kies im Lochhamer Schlag (Landkreis München, Gemeinde Gräfelfing; bitte alle durchgeführten Verfahrensschritte und noch offene Verfahrensschritte angeben)?**
2. **Welche Unterlagen sind durch die Antragstellerin bzw. Vorhabens-trägerin noch zu übermitteln?**
3. **Welche Frist gilt für die Übermittlung dieser Unterlagen?**
4. **Welche Stellungnahmen wurden durch die Träger öffentlicher Be-lange abgegeben (bitte beifügen)?**
5. **Ausgehend von der Antwort auf Frage 5.1 vom 12.01.2023 auf meine Schriftliche Anfrage vom 20.12.2022 betreffend „Genehmigungsver-fahren zum Kiesabbau im Lochhamer Schlag“, die zum Inhalt hatte, dass eine Rodungsgenehmigung im Bannwald die unmittelbar an-schließende Neubegründung eines Waldes mit vollumfänglichem Ausgleich des Flächen- und Funktionsverlustes erforderlich macht, frage ich, welche konkreten Planungen zur Neubegründung eines Waldes als Ausgleich zur beabsichtigten Rodung im Lochhamer Schlag sind bisher erfolgt (bitte detailliert angeben)?**

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Sachstand hat sich nach Auskunft des Landratsamtes München zwischenzeitlich nicht geändert. Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.06.2023 betreffend „Genehmigungsverfahren zum Kiesabbau im Lochhamer Schlag 2“ (Drs. 18/29785) wird verwiesen. Da die Antragsunterlagen noch immer nicht vollständig sind, teilte das Landratsamt München (Fachbereich Wasserrecht) auf telefonische Rückfrage am 29.09.2023 mit, dass auch die Träger öffentlicher Belange noch keine Stellungnahmen abgegeben haben. Das Verfahren befindet sich daher noch immer in einem sehr frühen Stadium.

6. **Inwieweit wird im Genehmigungsverfahren die Entscheidung im Eil-verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof zum Douglaswäldchen, deren Begründung allgemeinen Charakter hat, berücksichtigt?**

Das Landratsamt München analysiert die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) zum sog. „Wäldchen“ gemeinsam mit der zuständigen Fachbehörde, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding. Die nächsten Schritte hängen dann auch vom weiteren Vorgehen der Vorhabensträgerin ab.

Jedes beantragte Kiesabbauvorhaben muss, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls, gesondert geprüft werden. Dabei kommt es auf viele Faktoren wie die Größe und den Umgriff, geplante Abbauvarianten, Erschließungsszenarien etc. an. Dem Ergebnis der Prüfung kann daher nicht vorgegriffen werden. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit, dass, wie auch bei anderen Urteilen üblich, waldrechtlich relevante Ausführungen des VGH bei der Bearbeitung von Vorgängen mit einfließen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.